

Satzung

**zur 1. Änderung der Hauptsatzung
vom 25.07.2019
der Ortsgemeinde Sulzheim
in der Verbandsgemeinde Wörrstadt
vom 29.01.2020**

Präambel

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 23 und 24 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

Artikel 1

§ 5 ändert sich wie folgt:

- (1) Gemeinde hat bis zu 2 Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden bis zu 2 Geschäftsbereiche gebildet, die auf die Beigeordneten übertragen werden.

Artikel 2

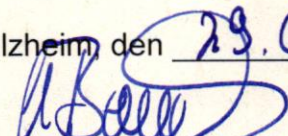
§ 8 Abs. 4 wird wie folgt neu hinzugefügt:

- (4) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Der 1. Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 20% der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.
Der Beigeordnete mit der Vertretungsbefugnis 2 erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 10% der dem Ortsbürgermeister monatlich zustehenden Aufwandsentschädigung.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sulzheim, den 29.01.2020


Ulf Baasch
Ortsbürgermeister



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Nr. 7 vom 13.02.2020
Wörrstadt, der 07.02.2020
Im Auftrag

